

PRODUKTDATENBLATT**Serie 28 Epo-Pol Grobstr.**

Beschichtungspulver auf Basis von Epoxy-Polyesterharzen

Zusammensetzung

Beschichtungssystem auf Basis ausgewählter Epoxyd-Polyesterharze. Die Pulverlacke sind deklarationsfrei, d. h. Sie enthalten kein TGIC, Cadmium, Blei oder Chromate.

Eigenschaften

- gute dekorative Eigenschaften
- schöne, grobstrukturierte Oberfläche
- schlagfeste Oberfläche
- hohe Elastizität
- gute Lagerstabilität

Oberfläche**Serie 26**

Grobstruktur

Seidenglz bis Seidenmatt

Farbe

In allen RAL-Farbe möglich

Spezifisches Gewicht1,5 – 1,7 g/cm³**Theoretische Ergiebigkeit**ca. 10 m²/kg, bei 60 µm Schichtdicke**Verpackung**

Kartons à 25 kg im Polyethylensack. Auf Wunsch auch im Big Bag möglich

Besonderheiten**Anwendungsbereich**

- Büromöbel
- Regalsysteme
- Maschinenbau
- Metallwaren
- Stahlkonstruktionen
- KFZ-Teile, innen

Lagerfähigkeit

24 Monate, max. 30°C
kühl und trocken lagern
vor direkter Sonneneinstrahlung schützen

Verarbeitung

Alle marktüblichen Applikationsgeräte wie „Korona“ oder „Tribo“. Metallic-Pulverlacke müssen auf Ihre Eignung zur Triboapplikation geprüft werden.

Vorbehandlung

Die Oberfläche muss frei von Oxidations-, Zunder-, Öl-, Fett- oder Trennmittelrückständen sein.
Eine Vorbehandlung gemäß den Vorgaben der Vorbehandlungshersteller bzw. der Gütegemeinschaften wird empfohlen.
Eine geeignete Vorbehandlung ist entsprechend der Anforderung zu wählen.

Aluminiumwerkstoffe

chromatieren (nach DIN 50939), anodisieren bzw. geeignete chromfreie Vorbehandlung

Bandverzinkter Stahl

chromatieren, Zn-Phosphatierung bzw. geeignete chromfreie Vorbehandlung

Stückverzinkter Stahl

chromatieren (nach DIN 50939), Zn-Phosphatierung, bzw. geeignete chromfreie Vorbehandlung, oder Sweepen

Stahl

Zn-Phosphatierung, bzw. Strahlen und anschl. geeignetem Korrosionsprimer, Eisen-Phosphatierung



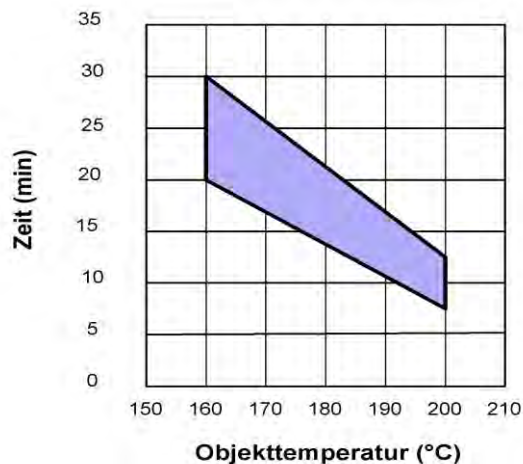
Einbrennbedingungen

Die angegebenen Einbrennbedingungen sind einzuhalten.

Eine Unter- oder Übervernetzung kann die technologischen Eigenschaften des Pulverlacks ganz oder teilweise beeinträchtigen.

Serie 26

| Objekttemp. | Haltezeit bei Objekttemp. | |
|-------------|---------------------------|---------|
| | minimal | maximal |
| 160°C | 20 min. | 30 min. |
| 180°C | 13 min. | 22 min. |
| 200°C | 8 min. | 12 min. |



Technologische Eigenschaften

Alle Ergebnisse wurden auf phosphatiertem Unichimblech bei einer Schichtdicke von 90 µm mit Epoxyd-Polyesterpulver der Farbe Schwarz durchgeführt.

| Prüfung | Prüfstandard | Ergebnis |
|--------------------------------|--------------|---|
| Gitterschnitt | ISO 2409 | GT 0 |
| Buchholz-Härte | ISO 2815 | 80 – 100 |
| Bleistifthärte | ASTM D 3363 | H – 2H |
| Erichsen-Test | ISO 1520 | 7-8 mm |
| Dornbiegetest | ISO 1519 | ≤ 4 mm |
| Schlagtiefung | ISO 6272 | 4-5 Nm, direkt und indirekt |
| Neutraler Salzsprühtest | ISO 9227 | 500 h Unterwanderung am Schnitt ≤ 1 mm |
| Kondenswasser-Konstantklima | ISO 6270 | 500 h, keine Blasenbildung, keine Veränderung des Films |
| UV-Beständigkeit (500 W Lampe) | | Leichte Farbveränderung nach 5 Std. |

Chemische Beständigkeit

Beständig gegen Ethanol und 5%ig verdünnte Säuren und Laugen.

Nicht beständig gegen Ketone oder chlorierte Lösemittel.

Rückgewinnbarkeit

Rückgewinnungspulver sollte möglichst kontinuierlich und in kleinen Mengen dem Frischpulver zugefügt werden.

Metallicpulver bedürfen einer besonderen Sorgfalt. Da nicht alle Metallicpulverlacke gleich Verarbeitungsstabil sind, müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- Grenzmuster bzgl. Farbe/Effekt müssen festgelegt werden.
- Das Verhältnis Frischpulver/Rückgewinnungspulver soll über den gesamten Prozess möglichst konstant gehalten werden.
- Der Anteil Rückgewinnungspulver soll 20% nicht übersteigen.

Hinweis

Die vorliegende anwendungstechnische Beratung basiert auf unseren Erfahrungen und entspricht dem derzeitigen Erkenntnisstand. Sie befreit den Kunden nicht davon, unsere Produkte in eigener Verantwortung auf die Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu prüfen. Unsere Empfehlungen sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtung aus dem Kaufvertrag.